

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fournierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer
Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglie-
der im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht
dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee
und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr.
3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fournierver-
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,
Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika);
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association
(EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i GSt Alois Schwarzenber-
ger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,
Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 3 – 05.02.2020, Nr. 4 – 05.03.2020,
Nr. 5 – 05.04.2020, Nr. 6 – 05.05.2020
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die
Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militär-
küchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
Four Markus Wiesendanger, Schönaustrasse 4,
8717 Benken; mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere
durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu
nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird
gerichtlich verfolgt.

Swisscoy: Einsatz verlängern und Bestand erhöhen

**Der Bundesrat will den Einsatz der Armee zu-
gunsten der multinationalen Kosovo Force
(KFOR) verlängern. Zudem will er den Maxi-
malbestand des Kontingents von 165 auf 195
Militärangehörige erhöhen. Damit kann die
Armee den zusätzlichen Bedürfnissen der
KFOR entsprechen. An seiner Sitzung vom 27.
November 2019 hat der Bundesrat die entspre-
chende Botschaft an das Parlament überwie-
sen. Dieses muss den Einsatz genehmigen, da
er länger als drei Wochen dauert und mehr als
100 Armeeeingehörige umfasst.**

Der Einsatz der Swisscoy zugunsten der multina-
tionalen Kosovo Force (KFOR) ist von der Bundes-
versammlung letztmals bis zum 31. Dezember
2020 genehmigt worden und muss nun verlän-
gert werden. Gemäss dem laufenden Mandat und
in Anpassung der Leistungen der Swisscoy an
die Bedürfnisse der KVOR wurde der Maximalbe-
stand des Kontingents im April 2018 von 235 auf
190 und im Oktober 2019 auf 165 Armeeeingehö-
rige reduziert. Diese Bestandsreduktion erfolgte
im Rahmen des Rückzugs der für Transport- und
Geniearbeiten eingesetzten schweren Mittel, die
von der KFOR nicht mehr benötigt wurden.

In den letzten Jahren haben sich die politische
Situation und die Sicherheitslage im Kosovo und
im Westbalkan verschlechtert, wodurch sich die
Nato gezwungen sah, von der vorgesehenen Re-
duktion der KFOR um die Hälfte abzusehen.

Die Lage ist weiterhin instabil. Die Nachwirkun-
gen des Konflikts lasten noch immer schwer auf
Kosovo, sowohl auf innerstaatlicher Ebene als
auch hinsichtlich der Beziehungen mit Serbien.
In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwi-
schen Belgrad und Pristina verschlechtert, was
zu einer erneuten Zunahme von Spannungen und
beiderseitig provozierten Zwischenfällen führte.
Obwohl das Risiko eines neuerlichen bewaffne-
ten Konflikts in Kosovo gering ist, erfordern die
politische Situation und die Sicherheitslage wei-
terhin die Präsenz der KFOR zur Gewährleistung
von Stabilität und Sicherheit.

In diesem Zusammenhang sind neue Kapazitäts-
lücken bei der KFOR zu Tage getreten. Insbeson-
dere braucht die KFOR zusätzliche Unterstützung
in den Bereichen Bewegungsfreiheit und Nach-
richtenbeschaffung sowie bei der Besetzung von
Stabsoffiziersfunktionen im KFOR-Hauptquar-
tier. Es handelt sich dabei um Aufgaben, zu denen
die Swisscoy bereits früher Beiträge geleistet hat.
Damit die Armee diesen neuen Bedürfnissen der

KFOR entsprechen kann, will der Bundesrat den
Maximalbestand des Kontingents ab April 2021
von gegenwärtig 165 auf 195 Armeeeingehörige
erhöhen. Wie bis anhin kann das Kontingent im
Falle einer erhöhten Bedrohung zudem für einen
Zeitraum von längstens vier Monaten mit 20 Per-
sonen verstärkt und der Bestand für allfällige
Logistik- und Instandhaltungsarbeiten während
längstens acht Monaten um 50 Personen aufge-
stockt werden.

Das Engagement der KFOR zeigt, welche grosse
Bedeutung die europäischen Staaten den in der
Region noch bestehenden sicherheitspolitischen
Herausforderungen beimessen. Aufgrund der
engen Beziehungen zwischen der Schweiz und
Kosovo ist die Stabilität in der Region auch im In-
teresse der Schweiz. Heute leben rund 500'000
Menschen mit südosteuropäischen Wurzeln in
der Schweiz, unter ihnen mehr als 200'000 ko-
sovarischer Herkunft. Mit ihrer Beteiligung zeigt
die Schweiz, die von der Präsenz dieser Mission
in Kosovo ebenfalls profitiert, dass sie dieses
gemeinsame Engagement unterstützt, und be-
weist ihre Solidarität. Darüber hinaus zieht die
Schweizer Armee aus dem Einsatz der Swisscoy
seit 1999 nützliche Lehren, insbesondere im Hin-
blick auf die Überprüfung und Verbesserung ihrer
Verfahren.

Das VBS legt jedes Jahr per 31. Dezember zuhan-
den der Aussenpolitischen und Sicherheitspoli-
tischen Kommissionen beider Räte einen Zwi-
schenbericht über den Einsatz der Swisscoy vor.

Kosovo ist seit 1999 de facto von Serbien losge-
löst. 2008 erklärte Kosovo unilateral seine Unab-
hängigkeit, die seither von 114 Staaten, darunter
der Schweiz, anerkannt worden ist. Serbien, das
die Unabhängigkeitserklärung Kosovos als illegal
und damit als nichtig und nicht vollzogen erach-
tet, behindert die internationale Anerkennung
seiner früheren Provinz weiterhin. Kosovo ist heu-
te nach wie vor ein fragiler, unvollendeter Staat.

Quelle: www.admin.ch/gov/de/start.html

Roland Haudenschild

